

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 223-III-2021**

Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt	Termin 09.06.2021 23.06.2021	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

**Betr.: Beratung - Antrag zur Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im
Neuehofweg**

Sachverhalt:

Dem Team Ordnung der Stadt Osterwieck liegt ein Antrag vor, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Neuehofweg auf 30 km/h zu beschränken.

Der Antrag beruht vor allem auf der hohen Anzahl der Kinder, die in der Straße wohnen und spielen.

Der gerade Verlauf der Straße lädt viele Autofahrer dazu ein, schneller zu fahren als erlaubt. Dabei kann schnell ein spielendes Kind, welches aus einer Grundstückszufahrt kommt oder hinter einem Parkenden Auto hervorläuft, übersehen werden.

Am 19.04.2021 wurde die Situation vor Ort mit dem Antragsteller, Frau Czech sowie mit Herrn Raugust (Polizeibeamter Polizeirevier Harz Verkehrsorganisation) begutachtet.

Herr Raugust gab zu dem Sachverhalt folgende Stellungnahme ab:

Es ist zu empfehlen, in reinen Wohngebieten eine Verkehrsberuhigung vorzunehmen. Bei der Straße handelt es sich laut dem Flächennutzungsplan um reine Wohnbaufläche, also um ein reines Wohngebiet.

Zudem wohnen im Neuehofweg viele Kinder und ein Gehweg ist nur einseitig vorhanden. Die Kinder sowie auch Radfahrer würden durch die Geschwindigkeitsbegrenzung geschützt werden und auch der Lärm durch Fahrzeuge würde gemindert werden.

Im Vorhinein müssen der Ortschaftsrat sowie alle Anwohner angehört werden.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Es wird daher um eine Beratung des Ortschaftsrates gebeten, ob die Geschwindigkeitsbegrenzung im Neuehofweg gewünscht ist.

Anlagen:

Antrag vom 26.03.2021



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

9

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 09.06.2021

Reuer
Ortsbürgermeister